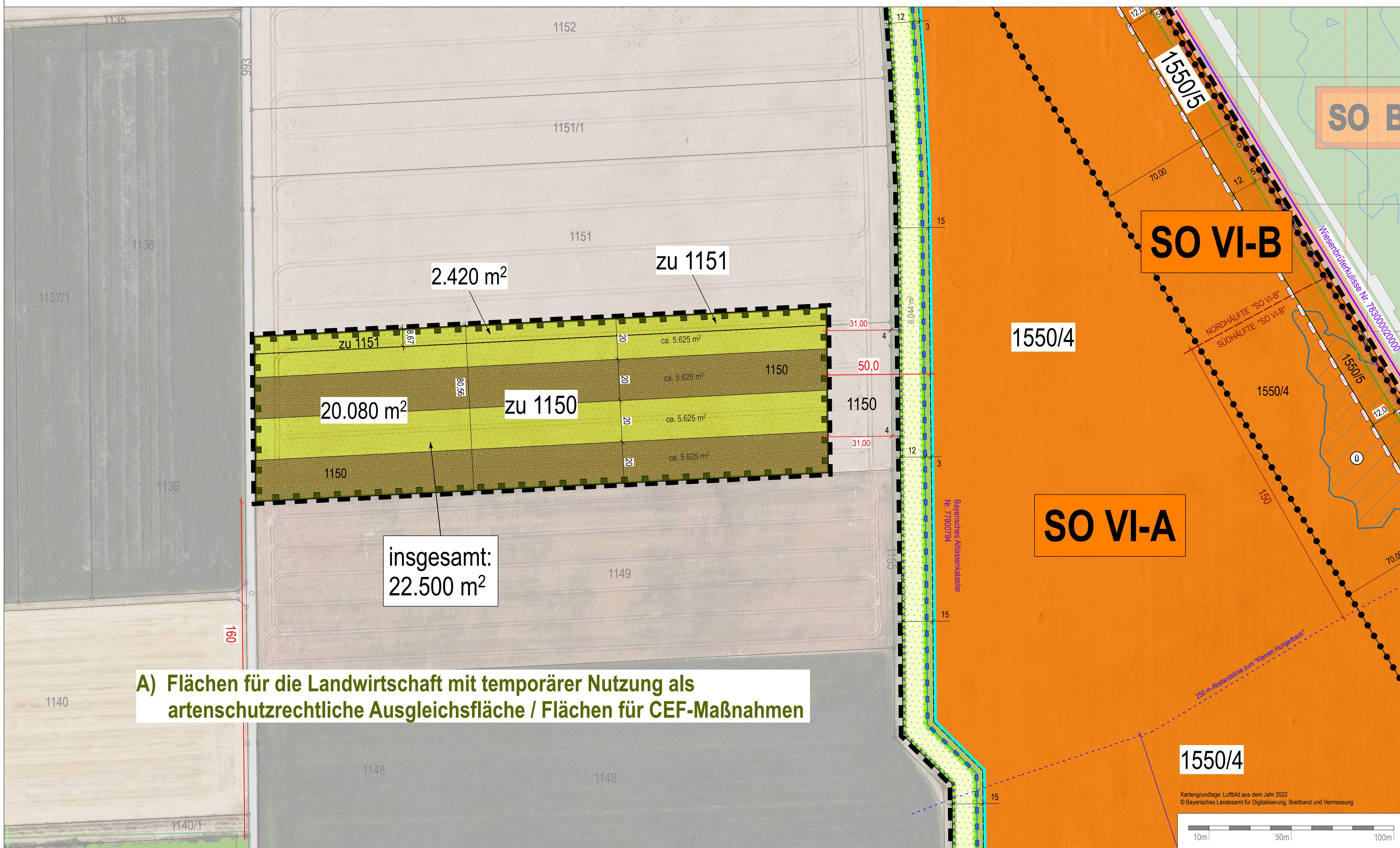


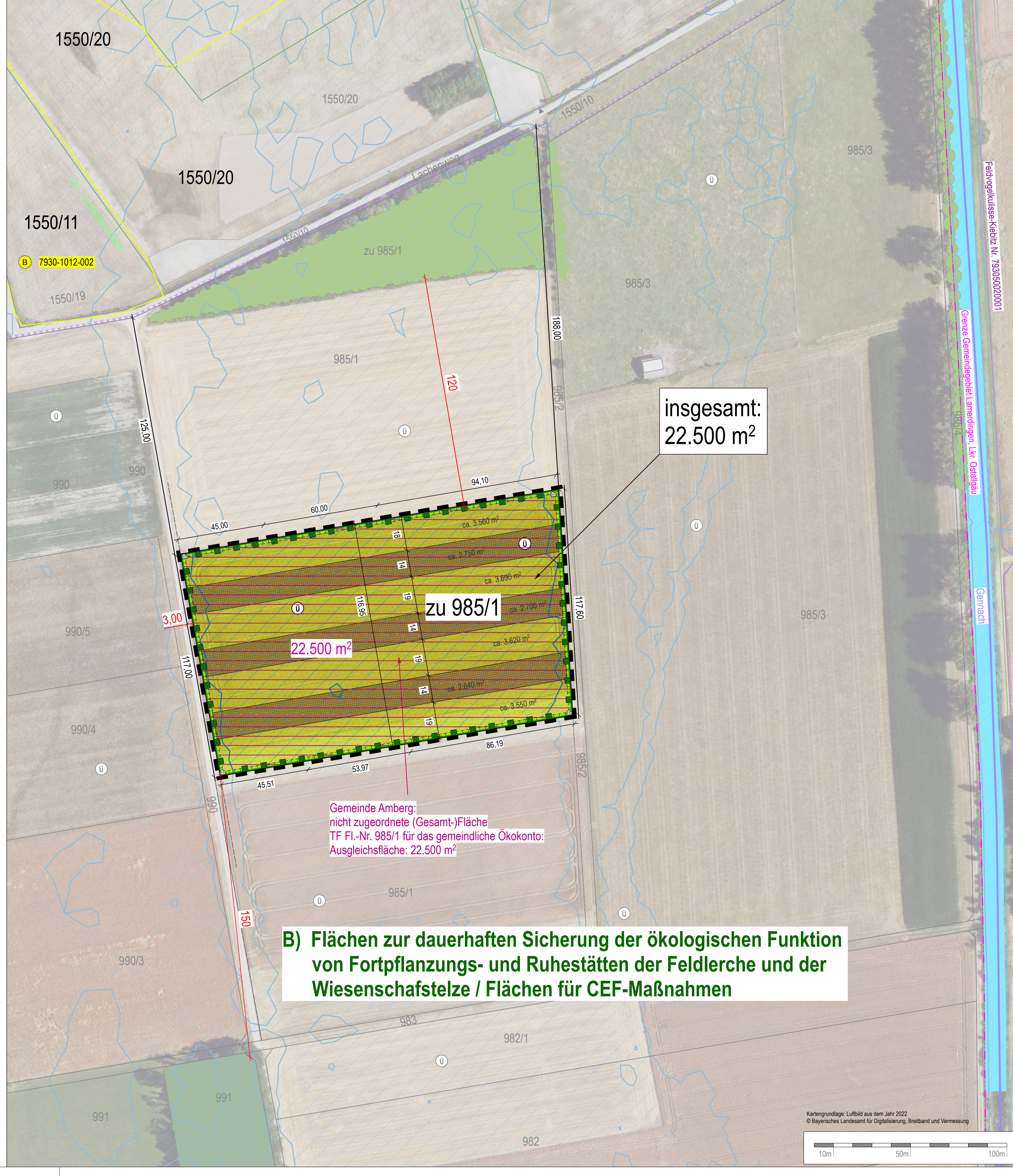
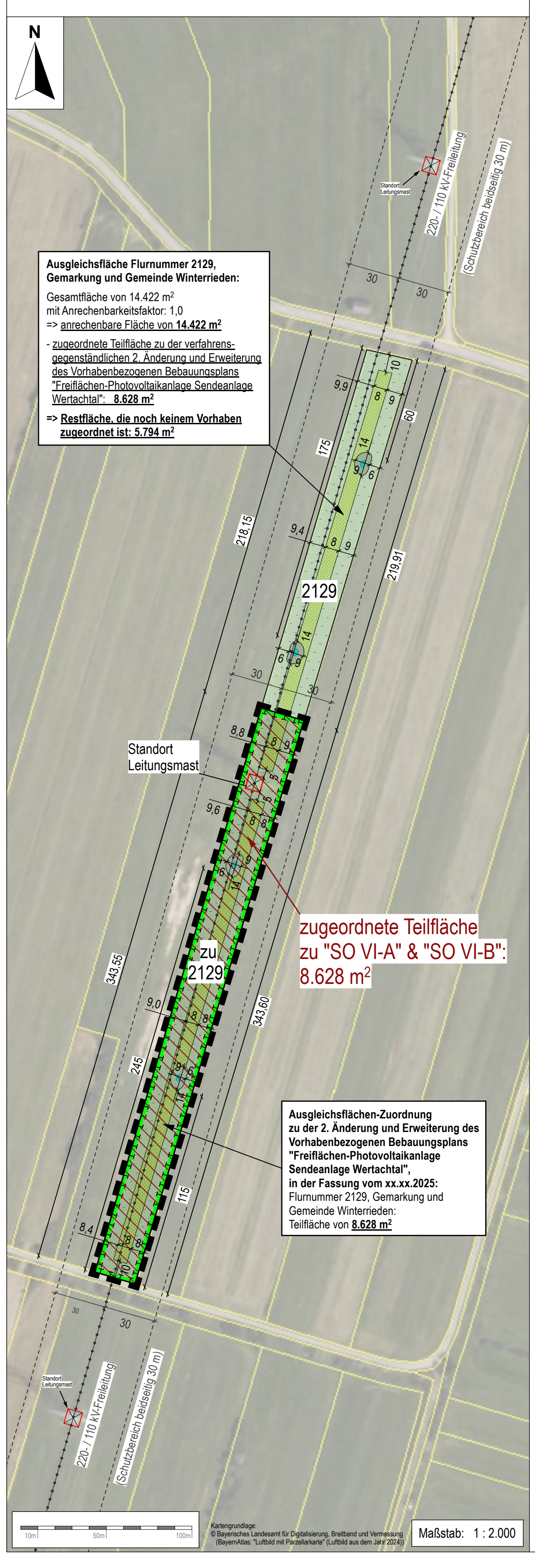
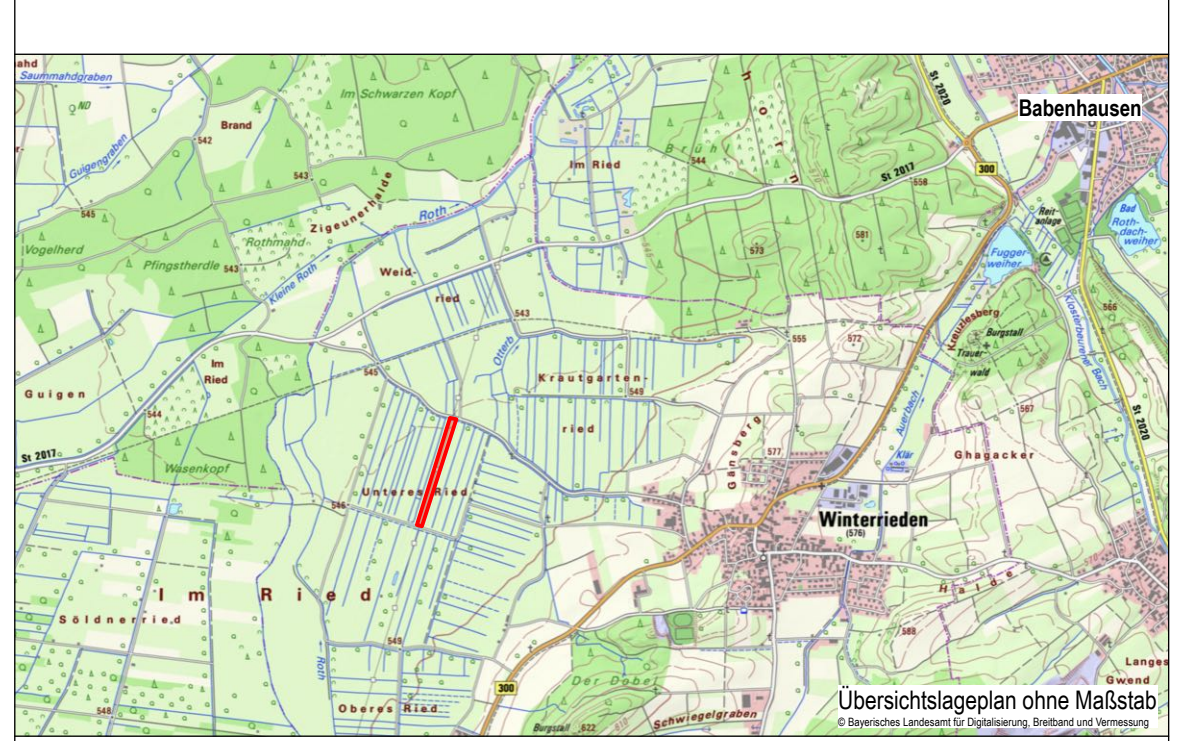
2. Änderung und Erweiterung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal" – TEILPLAN 4



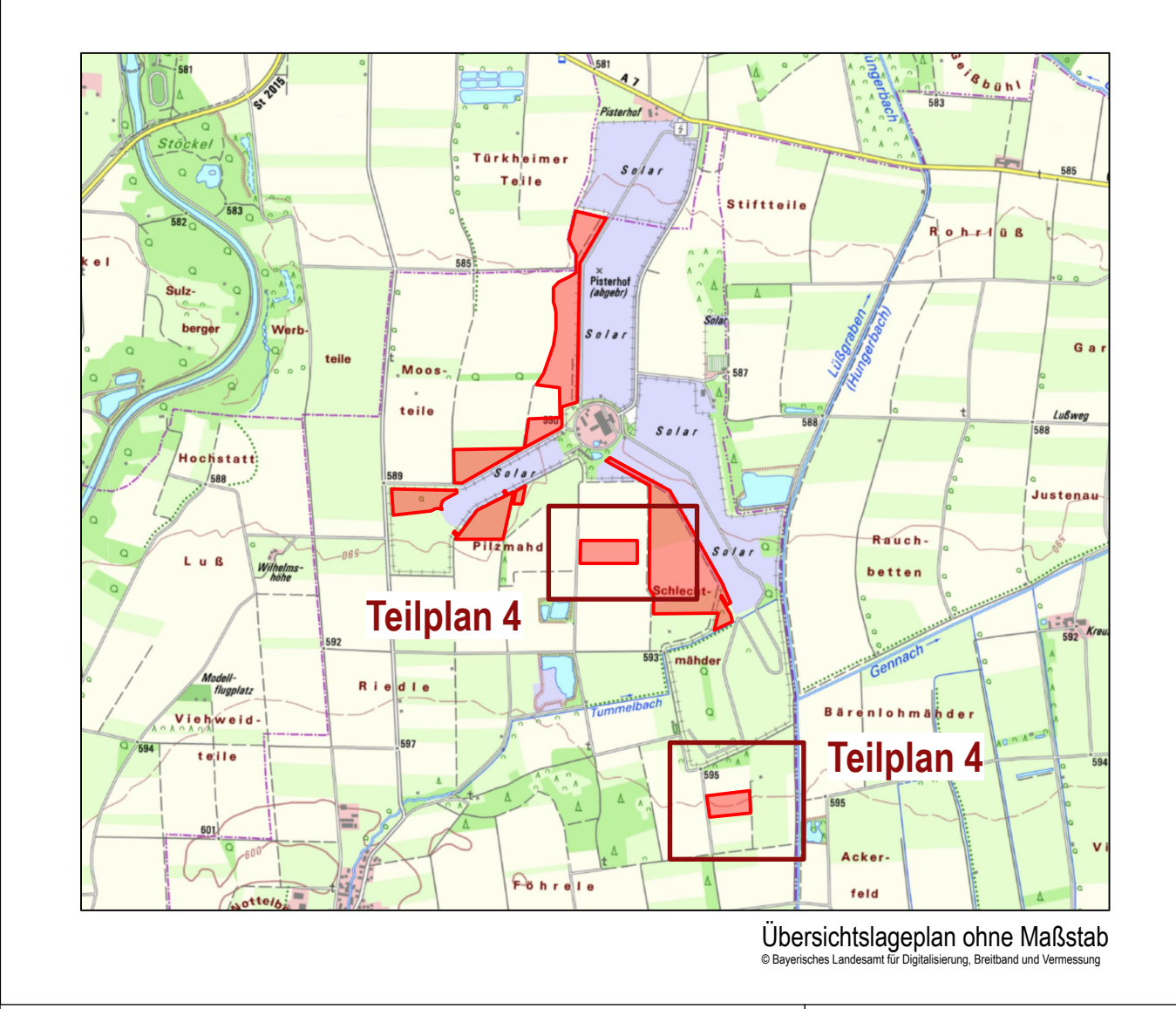
A) Flächen für die Landwirtschaft mit temporärer Nutzung als artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche / Flächen für CEF-Maßnahmen

- Festsetzungen durch Planzeichen**
- A.) Grünflächen, Anpflanzung & Erhalt von Gehölzen sowie Maßnahmen zur Arten- / Lebensraumanreicherung**
- SO B**: Umgrenzung von Flächen für die Landwirtschaft mit temporärer Nutzung als artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche / Flächen für CEF-Maßnahmen für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis einschließlich 31.08.2025. (Flächen zur Sicherung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche und der Wiesenschafstelze (Teilflächen Flurnummern 1150 und 1151, jeweils Gemarkung Amberg). - ab dem 01.09.2025: Nachfolgenutzung der Gesamtflächen wieder uneingeschränkt als "Flächen für die Landwirtschaft" (mit möglicher Intensiv-Nutzung). (Gesamtfläche temporärer artenschutzrechtlicher Ausgleich / CEF-Maßnahmenfläche: 2.25 ha bzw. 22.500 m²).
Umsetzung von naturschutzfachlich zielführenden Maßnahmen zur Arten-, Lebensraum- und Strukturaneicherung bzw. zielgerichteten Habitat-Optimierung:
kurzfristig umzusetzende Maßnahme: Anlage von Blühflächen / Blühstreifen (siehe Maßnahmenkonzeption unter § 11.3 der textlichen Festsetzungen "Artenschutzrechtlicher Ausgleich / CEF-Maßnahmenfläche");
- ab dem 01.09.2025: Nachfolge-Nutzung der Fläche als "Fläche für die Landwirtschaft" mit ackerbaulicher Intensiv-Nutzung wieder uneingeschränkt möglich!
kurzfristig umzusetzende Maßnahme: Anlage von Acker-Bruchstreifen (siehe Maßnahmenkonzeption unter § 11.3 der textlichen Festsetzungen "Artenschutzrechtlicher Ausgleich / CEF-Maßnahmenfläche");
- ab dem 01.09.2025: Nachfolge-Nutzung der Fläche als "Fläche für die Landwirtschaft" mit ackerbaulicher Intensiv-Nutzung wieder uneingeschränkt möglich!
 - SO VI-B**: Umgrenzung von Flächen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche und der Wiesenschafstelze / Flächen für CEF-Maßnahmen für den Zeitraum ab dem 01.09.2025 (Teilflächen Flurnummer 985/1, Gemarkung Amberg). Gesamtfäche artenschutzrechtlicher Ausgleich / CEF-Maßnahmenfläche: 2.25 ha bzw. 22.500 m². (Die CEF-Maßnahmenflächen müssen am 01.11.2024 bereitstehen und als Lebensstätten ab dem 01.03.2026 funktionsfähig sein.)
=> die funktionsfähige Herstellung hat zum einen vorbereitend ab Herbst 2024 sowie zum anderen final ab 01.09.2025 bis einschließlich 01.03.2026 zu erfolgen!
Umsetzung von arten- / naturschutzfachlich zielführenden Maßnahmen zur Arten-, Lebensraum- und Strukturaneicherung bzw. zielgerichteten Habitat-Optimierung:
extensives, arten- und strukturreiches Dauergrünland (siehe Maßnahmenkonzeption unter § 11.4 / 11.4.2 a) der textlichen Festsetzungen "Artenschutzrechtlicher Ausgleich / CEF-Maßnahmenfläche");
extensive Getreidestreifen (mit Saatreihenabstand mind. 30 cm) (siehe Maßnahmenkonzeption unter § 11.4 / 11.4.2 b) der textlichen Festsetzungen "Artenschutzrechtlicher Ausgleich / CEF-Maßnahmenfläche");
Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Steigerung der Habitatvielfalt / Lebensraumanreicherung sowie zur langfristigen räumlich-funktionellen Sicherung der Ausgleichsflächen (Schaffung gut sichtbarer Landmarken): s. § 11.4.3 der Festsetzungen durch Text:
Schaffung lose aufgeschütteter Leeressteinhaufen (4 Stück; jeweils ca. 5-7 m³); die eingetragenen Standorte sind legistisch feststehend, die Ausformungen hinsichtlich der Gestaltung sind in geringem Umfang veränderbar
 - SO VI-A**: Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
auf TF Flurnummer 985/1 Gmk. Amberg insg. 22.500 m² sowie auf TF Flurnummer 2129 Gmk. Winterrieden insg. 8.628 m² (naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächenbedarf / Zuordnungsfestsetzung im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens: insgesamt 45.128 m² - davon:
festgesetzte gebietsinterne Ausgleichsflächen (in den Parzellenbereichen der Anlagenstelle / Teilgebiete der Freiflächen-Photovoltaikanlage selbst: s. Teilplan 2 & 3: 36.500 m² sowie festgesetzte gebietsinterne Ausgleichsfläche auf TF Flurnr. 2129, Gmk. Winterrieden 8.628 m²)
Gesamt-Ausgleichsfläche von 22.500 m² auf Teilfläche Fl.-Nr. 985/1 der Gmk. Amberg - verfahrensgenau festgesetzte Zuordnungsfestsetzungen:
Fläche ohne Zuordnung im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens / Gesamt-Fläche von 22.500 m² (naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen) für das gemeindliche Ökoko-nto
Gesamt-Ausgleichsfläche von 8.628 m² auf Teilfläche Fl.-Nr. 2129 der Gmk. Winterrieden - verfahrensgenau festgesetzte Zuordnungsfestsetzungen:
Zuordnung Gesamt-Fläche von 8.628 m² zu Baugebietsteilflächen "SO VI-A" & "SO VI-B" (Übergeordnete Maßnahmenkonzeption zur naturschutzrechtlichen Aufwertung):
Grünland - flächenhafte Extensivierung:
- Pflege: 1. Mahd nicht vor Mitte Juni; 2. Mahd ("Räumharde" im Herbst); ggf. 3. Mahd bei Bedarf; Abfuhr des Mahdgutes;
- Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln unzulässig (inklusive Flächenstreifen zur Artanreicherung; insg. 9 Rund 14.000 m²)
Artanreicherung Grünland (Aussaat "Feuchtwiesen-Mischung");
- Aussaat standortgerechtes kräuterreiches autochthones Saatgut zur Herstellung einer Feuchtwiese;
- Flächenvorbereitung: Fläche fräsen, ggf. Abtrag 5 cm Oberboden (Breite der Flächenstreifen: 8 m; Fläche insg. ca. 3.900 - 4.000 m²)
Anlage von vier "wechsellöchigen bis feuchten Tagwässergräben" ohne Grünwässergraben (jeweils ca. 100 m);
- Ausformung von bis zu 0,3 m tiefen, wechsellöchigen bis feuchten Mulden mit kleinräumig unterschiedlichem Gelände- und Kleinrelief;
- bei der Ausformung ist eine spätere maschinelle Mähbarkeit zu berücksichtigen;
- Größe der Mulden: ca. 12 m bis 10 x 10 m;
- generelle Abfuhr Boden- / Aushubmaterial (Oberboden separat);
- Standorte: eine geringfügige Lageverschiebung aufgrund ggf. günstigerer Topographie ist zulässig;
- Aussaat standortgerechtes kräuterreiches autochthones Saatgut ("Feuchtwiesen-Mischung") im gesamten Umfang der Mulde; entsprechend Punkt "Artanreicherung Grünland (...)";
- Pflege: siehe Punkt "Grünland - flächenhafte Extensivierung"
* Angaben Flächen sowie Anzahl Tagwässergräben für das gesamte Grundstück Fl.-Nr. 2129 von 14.422 m² (nicht nur für die zugeordnete Geltungsbereichsfläche von 8.628 m²)
- B.) Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal".
 - Bemaßung, Maßzahlen / -angaben in Metern.
 - Bemaßung der Abstände der artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sowohl zur überbaubaren Grundstückfläche / der Baugrenze der Baugebietsteilfläche "SO VI-A", als auch gegenüber relevanten Waldflächen und Gehölzstrukturen sowie Flur- / Wirtschaftswegen, Maßzahlen / -angaben in Metern.
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Abgrenzung 3,0m-Abstandsbereich i.V.m. den westseitig an das Grundstück Fl.-Nr. 985/1 angrenzenden Flur- / Wirtschaftswegen.
 - den räumlichen Umfang (mit/propädeutische flächenhafte bzw. lineare Gehölzstruktur, mit potentieller "Wirkungs-Relevanz" (insb. in Bezug auf die "Zielarten" Feldlerche und Wiesenschafstelze) gegenüber den festgesetzten artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Bestand; außerhalb des Bfplan-Geltungsbereiches
 - Waldflächen, mit potentieller "Wirkungs-Relevanz" (insb. in Bezug auf die "Zielarten" Feldlerche und Wiesenschafstelze) gegenüber den festgesetzten artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen, Bestand; außerhalb des Bfplan-Geltungsbereiches
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- Wahrhin:**
Kartengrundlage: Luftbild aus dem Jahr 2022 bzw. 2024
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Ausfertigung:**
Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und deren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Amberg übereinstimmen.
- Amberg, den.....
(1. Bürgermeister Peter Kneipp, Siegel)

Gebietsexterne Ausgleichsfläche Teilfläche Flurnummer 2129, Gemarkung & Gemeinde Winterrieden, Landkreis Unterallgäu



B) Flächen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche und der Wiesenschafstelze / Flächen für CEF-Maßnahmen



Planvorhaben:
2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal" – TEILPLAN 4

ENTWURFSFASSUNG vom 23.06.2025

Verfahrensträger:
Gemeinde Amberg
Hauptstraße 1
86854 Amberg

Projektnr.: 23B01
Plan-Datum: 08.02.2025
Datum: 08.02.2025
erg.: 23.06.2025
Maßstab: 1 : 1.000
Bearb.: me / rl

Gefördert im Auftrag der Gemeinde Amberg
eberle.PLAN
Landschaftsarchitektur & Stadtplanung
Martin Eberle
Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim
fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64
info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de